



Höchstspannungsleitung Wilster — Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitt D (Gerstungen — Bergrheinfeld/West)

Bundesfachplanung im vereinfachten Verfahren: Veröffentlichung der Entscheidung zur Änderung der Bundesfachplanung im Bereich Geldersheim gemäß § 13 Abs. 2 NABEG

Die Bundesnetzagentur hat mit Entscheidung vom 06.08.2021 den durch die Bundesfachplanungsentscheidung vom 30.10.2020 festgelegten Trassenkorridor für das Vorhaben 4, Abschnitt D (Gerstungen — Bergrheinfeld/West) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) geändert.

Das vereinfachte Bundesfachplanungsverfahren wurde auf Antrag der Vorhabenträger Transnet BW GmbH und TenneT TSO GmbH eingeleitet und schließt mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Mit dieser Entscheidung wird gemäß § 12 Abs. 2 und 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein Korridorverlauf im Änderungsbereich für die Gleichstrom-Höchstspannungsleitung festgelegt. Südwestlich von Geldersheim wird der festgelegte Trassenkorridor geringfügig, auf einer Länge von 700 Meter bis zu 120 Meter östlich über den ursprünglich festgelegten Korridorrand hinaus, verschoben.

Der festgelegte Korridor im Änderungsbereich ist im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden raumverträglich. Die Entscheidung im vereinfachten Verfahren ist für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren verbindlich.

Die Entscheidung nach § 12 NABEG wurde den Beteiligten nach §§ 13 Abs. 1, 9 Abs. 1 NABEG sowie den Vorhabenträgern übermittelt.

Die Entscheidung zur Änderung der Bundesfachplanung im Bereich Geldersheim ist an folgenden Stellen [vom 16.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021](#) zur Einsichtnahme ausgelegt:

Bonn

Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek
(Mo-Fr 8-15 ohne Anmeldung und Do 15-17:30 nur nach telefonischer Anmeldung über den Bürgerservice,
Telefonnummer: 0800 638 9 638, kostenfrei;
barrierefreier Zugang)

Würzburg

Bundesnetzagentur, Beethovenstraße 5A, 97080 Würzburg
(Mo-Fr 8-15 und Do 15-17:30 nach telefonischer Anmeldung über den Bürgerservice, Telefonnummer: 0800 638 9 638, kostenfrei;
barrierefreier Zugang)

Auf die Corona-Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Auslegungsstellen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Entscheidung ist auch im Internet abrufbar unter www.netzausbau.de/vorhaben4-d. Hier finden Sie darüber hinaus die der Bundesfachplanung zugrunde liegenden Unterlagen der Vorhabenträger sowie weitere Informationen zum Vorhaben 4 des Bundesbedarfsplangesetzes.

Der Präsident